

Aktuelle Informationen zur Verhinderungspflege



Am 1. Januar 2015 ist das Erste Pflegestärkungsgesetz der Bundesregierung in Kraft getreten. Dadurch ergeben sich unter anderem auch Änderungen in Bezug auf die Verhinderungspflege:

- **Erhöhung des Betrags für Verhinderungspflege**

Macht eine private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit, Kur oder andere Gründe vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Verhinderungspflege. Bisher übernahmen die Pflegekassen einen Betrag von maximal 1550,- € pro Jahr, dieser Betrag wurde mit dem neuen Gesetz auf bis zu 1612,-€ erhöht.

- **Erhöhung der Verhinderungspflegezeit auf bis zu 6 Wochen**

Bis Dezember 2014 betrug der Anspruch auf Verhinderungspflege 4 Wochen (28 Tage) pro Jahr, seit 1. Januar 2015 sind es bis zu 6 Wochen (42 Tage) pro Jahr.

- **Möglichkeit zur Kombination von Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege**

Bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (das sind max. 806,- €) kann künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Verhinderungspflege kann dadurch auf 2418,- € ausgeweitet werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird dann auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

- **Möglichkeit zur Aufteilung von Verhinderungspflegezeit**

Die zustehenden Zeiten der Verhinderungspflege von 42 Tagen können sowohl komplett am Stück als auch in Teilabschnitten von Tagen, Wochen oder auch nur Stunden in Anspruch genommen werden.

- **Beantragung der Verhinderungspflege**

Der Antrag wird bei der zuständigen Pflegekasse gestellt. Die meisten Pflegekassen haben auf ihrer Homepage ein Antragsformular online zum Download bereitgestellt. Im Allgemeinen empfehlen die Pflegekassen, sich vor Antritt der Verhinderungspflege mit der Kasse in Verbindung zu setzen, um sich über die Höhe und Dauer der Leistungen beraten zu lassen.

Lebenshilfe Ansbach e. V. | wohnen und leben | Henry-Dunant-Str. 6-8
91522 Ansbach | Telefon 0981 6505067-0
wohnenundleben@lebenshilfe-ansbach.de | www.lebenshilfe-ansbach.de



Unsere Angebote zur Verhinderungspflege



Angehörige, die ein behindertes Familienmitglied betreuen und/oder auch pflegen, sind häufig über eine lange Zeitspanne hohen Anforderungen ausgesetzt. Sie benötigen Verschnappausen, die ihnen wieder Kraft und Zuversicht schenken.

Für die Entlastung von Angehörigen, die Menschen mit Behinderung betreuen und oftmals auch pflegen, bietet die Lebenshilfe Ansbach e.V. die Möglichkeit, Verhinderungspflege wahrzunehmen. Das ist eine zeitlich begrenzte, vorübergehende Betreuung von Menschen mit Behinderung in unseren Wohnheimen.

Die Wohnheime der Lebenshilfe Ansbach e.V. bieten verschiedene Möglichkeiten der Betreuung im Rahmen der Verhinderungspflege an:

- **Verhinderungspflege im Gästezimmer des Wohnheims in Ansbach**
Angebunden an eine Wohngruppe des Wohnheims in der Henry-Dunant-Straße in Ansbach können unsere Verhinderungspflegegäste mehrere Tage oder Wochen in einem eigenen Zimmer mit Bad im Wohnheim wohnen und betreut werden.
- **Tagesbetreuung während des Betriebsurlaubs**
An den Werktagen während des Betriebsurlaubs der Werkstätten und Förderstätten der Lebenshilfe in Ansbach kann von 08:00 bis 15:30 Uhr Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.
- **Beratung rund um das Thema Verhinderungspflege**
Gerne beraten wir Sie telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch vor Ort:

Lebenshilfe Ansbach e. V. | wohnen und leben | Henry-Dunant-Str. 6-8
91522 Ansbach | Telefon 0981 6505067-0
wohnenundleben@lebenshilfe-ansbach.de | www.lebenshilfe-ansbach.de

